

Stadtteilarbeit e.V.
Haus für Kinder Flügelnuss
Margarete-Schütte-Lihotzky-Str. 33
80807 München



Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Träger der Einrichtung,	3
2. Gesetzlich vorgegebene Strukturen	3
2.1 Gesetzliche Grundlagen	3
2.2 Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan	4
2.3 Finanzierungen und Beitragsregelung	4
3. Rahmenbedingungen	4
3.1 Sozialräumliches Umfeld	4
3.2 Die Einrichtung stellt sich vor	5
3.3 Verkehrsanbindung	5
3.4 Öffnungszeiten	5
3.5 Gruppenzusammensetzung	5
3.6 Personelle Besetzung	5
4. Unsere pädagogische Haltung	6
5. Pädagogische Schwerpunkte der Arbeit	6
5.1 Teiloffenes Arbeit	7
5.2 Pädagogische Schwerpunkte der Flügel	8
5.3 Beteiligungs- und Beschwerderecht	10
5.4 Tagesablauf	12
5.5 Übergänge	12
5.5.1 Anmeldung und Aufnahme	12
5.5.2 Eingewöhnung	13
5.5.3 Übergang von der Krippe in den Kindergarten	13
5.5.4 Übergang vom Kindergarten in die Schule	13
5.6 Beobachtung und Dokumentation	14
6. Querschnittsaufgaben	14
6.1 Integration	14
6.2 Inklusion	15
6.3 Gender Mainstreaming	15
6.4 Gesundheitsförderung	16
7. Kindeswohl und Kinderschutz	18
8. Konzeptionelle Erläuterungen zum Standortfaktor	19
9. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern	20
10. Sozialraumorientierung	21
11. Qualitätssicherung	21

1. Träger der Einrichtung

Stadtteilarbeit e.V. ist ein gemeinnütziger, anerkannter Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe. Er betreibt seit 1984 zehn Einrichtungen und 24 Projekte mit ca. 145 Mitarbeiter*innen, darunter drei Kindertagesstätten im Stadtteil Milbertshofen. Er ist mit v.a. städtischer Bezuschussung aktiv in der Kinder- und Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Erziehungsberatung, Frauen-, Familien- und Seniorenarbeit. Durch präventive (wie z. B. Spiel- und Krabbelgruppen, Eltern- Kind-Gruppen, Elternbildung, Elterntalk, Freizeitangebote für Kinder, Elterncafé, Integrationskurse), gemeinwesenorientierte und quartiersbezogene Angebote und die aktive Beteiligung an der Entwicklung des Stadtteils und der stadtteilbezogenen Sozialplanung trägt Stadtteilarbeit e.V. zur Verbesserung der Lebensqualität und des guten Zusammenlebens der Bürgerinnen und Bürger im Stadtteil bei.

Die Leitlinien der Kindertagesbetreuung von Stadtteilarbeit e.V. stellen das Kind und die Förderung und Begleitung seiner ganzheitlichen Entwicklung in enger Abstimmung mit den Eltern des Kindes an oberste Stelle. Das Spiel steht dabei im Mittelpunkt des Erziehungs- und Bildungsgeschehens in unserer Einrichtung. Hier soll das Kind die Möglichkeit erhalten, sich seiner Entwicklung, seinen Bedürfnissen und momentanen Interessen entsprechend auszudrücken und sich selbst zu erfahren. Die Rechte des Kindes auf der Basis der UN- Kinderrechtskonvention bilden das Fundament für die pädagogische Arbeit im Kindergarten KosMoos.

Wir arbeiten nach dem Situationsansatz und verfolgen eine inklusive Pädagogik, also das gemeinsame Leben und Lernen aller Kinder unabhängig von ihren körperlichen, geistigen und psychischen Bedingungen sowie ihrer ökonomischen, geschlechtlichen, religiösen und ethnisch-kulturellen Ausgangslage.

2. Gesetzlich vorgegebene Strukturen

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Kindertagesstätten sind Tageseinrichtungen zur regelmäßigen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern gemäß Art. 2 Abs.1 des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG).

Der Verein Stadtteilarbeit e.V. hat die Betriebserlaubnis für die Milbertshofener Kindervilla, den Kindergarten KosMoos, die Kinderkrippe Vielfalt, das Haus für Kinder Flügelnuss und die Krippe Piccolomini nach § 45 Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), Art. 12 Abs. 2, Art. 45 Abs. 2 AGSG, Art. 9 und 28 BayKiBiG.

Darüber hinaus regelt die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz die Sicherstellung und Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdungen.

2.2 Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan

Durch die Aufnahme eines Kindes erhält die Einrichtung von den Eltern für die Zeit der Anwesenheit den Erziehungs- und Bildungsauftrag für das Kind. Für diesen Zeitraum steht die Förderung und Begleitung der kindlichen Entwicklung an oberster Stelle.

In der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG, § 1 ff.) werden die Bildungs- und Erziehungsziele gesetzlich genau festgeschrieben. Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan greift diese Ziele auf und bietet durch eine fundierte inhaltliche Auseinandersetzung eine wichtige Orientierungshilfe für die Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder.

Eine weitere Grundlage der Arbeit sind die pädagogischen Rahmenkonzeptionen der Landeshauptstadt München, die UN-Behindertenrechtskonvention sowie die Rechte des Kindes auf der Basis der UN-Kinderrechtskonvention, die das Fundament für die pädagogische Arbeit im Haus für Kinder bilden.

2.3 Finanzierung und Beitragsregelung

Das Haus für Kinder Flügelnuss hat die staatliche Anerkennung und ist eine städtische Einrichtung unter der Betriebsträgerschaft des Vereins Stadtteilarbeit e.V.. Sie wird finanziert aus staatlichen und kommunalen Mitteln aufgrund der kindbezogenen Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz.

Ergänzend dazu erhalten wir Zuschüsse aus der Münchner Förderformel. Neben einigen anderen Faktoren trägt hier insbesondere der Standortfaktor wesentlich zu einer Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit für alle Kinder, die unsere Einrichtung besuchen, bei.

Die Beitragsregelung orientiert sich an den Vorgaben der städtischen Gebührenordnung.

3. Rahmenbedingungen

3.1 Sozialräumliches Umfeld

Das Haus für Kinder Flügelnuss liegt in dem neu entstandenen Quartier Domagkpark im 12. Stadtbezirk. Erstmals in München haben Baugenossenschaften, Baugemeinschaften sowie städtische und private Wohnungsbau-gesellschaften gemeinsam in der ersten Planungsphase ein lebendiges Wohnumfeld mit sozialer Infrastruktur entwickelt, in dem sich alle zukünftigen Bewohner*innen zu Hause fühlen. So entstand ein Wohngebiet mit

Genossenschafts- und Sozialwohnungen, aber auch mit Wohnformen für Menschen mit Behinderungen.

Die Bevölkerungsstruktur spiegelt diese Bandbreite wider. Im Domagkpark leben Familien mit ganz unterschiedlichen kulturellen und finanziellen Hintergründen und Möglichkeiten, auch ein hoher Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund, einkommensschwache Bürger*innen und Menschen, die auf staatliche Unterstützung angewiesen sind. Fußläufig entfernt liegt eine Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge (auch Familien sind hier untergebracht).

3.2 Die Einrichtung stellt sich vor

Das Haus für Kinder Flügelnuss eröffnete im April 2018 und bietet Platz für insgesamt 148 Kinder zwischen 0 und 6 Jahren.

Es ist Ort des guten Miteinanders und der Bildung für die ganze Familie und soll diese dabei unterstützen, sich im neuen Quartier zu Hause zu fühlen. Das Haus für Kinder engagiert sich im Quartier für eine gute Vernetzung und Kooperation. Es fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und orientiert sich bei den Öffnungszeiten und dem Platzangebot flexibel am Bedarf der Eltern und ihrer Kinder. Zielgruppe sind die 0- bis 6jährigen Kinder und ihre Familien unabhängig von Religion, sozialer Herkunft oder kulturellem Hintergrund.

3.3 Verkehrsanbindung

U-Bahn: U 6, Haltestelle Alte Heide
Bus: Linie 50, Haltestelle Gertrud-Grunow-Straße

3.4 Öffnungszeiten

Das Haus für Kinder Flügelnuss hat Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet.

3.5 Gruppenzusammensetzung

Alle acht Gruppen sind geschlechts- und altersgemischt, und zwar von 0 bis 3 Jahren, bzw. von 3 bis 6 Jahren. Es wird von der Familiensituation, der Nationalität und der Religionszugehörigkeit her auf eine ausgewogene Mischung der Kinder Wert gelegt. Bei der Platzvergabe orientieren wir uns an den städtischen Vorgaben der Rang- und Dringlichkeitsstufen.

3.6 Personelle Besetzung

Insgesamt ca. 28 Fach- und Ergänzungskräfte betreuen in Voll- oder Teilzeit die 148 Kinder der Einrichtung.

Um die Küche und die Reinigung der Einrichtung kümmern sich eine Hauswirtschaftsleitung, ein Koch und mehrere Hauswirtschaftskräfte.

4. Unser pädagogische Haltung

Wir arbeiten nach dem Situationsansatz und verfolgen eine inklusive Pädagogik, also das gemeinsame Leben und Lernen aller Kinder unabhängig von ihren körperlichen, geistigen und psychischen Bedingungen sowie ihrer ökonomischen, geschlechtlichen, religiösen und ethnisch-kulturellen Ausgangslage. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen nehmen aktiv am Geschehen in der Gruppe teil und lassen sich vom Kind leiten. Dabei passen sie sich feinfühlig an die Fähigkeiten des Kindes an und ergänzen dort durch kleine Hilfestellungen und den Denkprozess des Kindes anregende Fragen, wo das Kind an Grenzen stößt.

5. Pädagogische Schwerpunkte der Arbeit

Eine **Pädagogik des Alltags**, in der das praktische Erleben im Mittelpunkt steht, bietet dem Kind eine Vielzahl an Möglichkeiten der Eigenerfahrung. Es erlebt sich als handelnde Person, die in ihrer Umgebung etwas bewirkt. Die Stärkung des Kindes als Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten unterstützt es in seiner Persönlichkeitsentwicklung und Ich-Findung. Wir richten den Blick auf die Stärken und Ressourcen des Kindes, auf seine Talente und Interessen. Durch gezielte Beobachtung erkennen die Fachkräfte, wo sie das Kind auf dem Weg zu einer eigenständigen Lösung begleiten und unterstützen können. "Hilf mir, es selbst zu tun." ist dafür die Basis des pädagogischen Handelns und vermittelt dem Kind lernmethodische Kompetenz für den lebenslangen Prozess des Lernens.

In der Kindergruppe erfährt sich das Kind als **Individuum im sozialen Kontext**. Es ist Teil einer Gemeinschaft, in der das miteinander kommunizieren, Spielen und Singen im Mittelpunkt steht. Das Kind muss Rücksicht nehmen, sich aber auch selbst behaupten und für seine eigenen Interessen einsetzen können. Konflikte werden als lösbar und pädagogisch wichtige Lernsituationen wahrgenommen.

Die individuelle Autonomie des Kindes ist genauso wichtig wie das Erlernen sozialer Mitverantwortung. Die Entwicklung von Normen und Werten unter Beachtung der Würde des Menschen und seiner sozialen Gleichwertigkeit ist dafür eine wichtige Voraussetzung. Alle Kinder werden entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten an Entscheidungsprozessen beteiligt und in ihren Wünschen und Beschwerden ernst genommen. Durch die Altersmischung im Haus für Kinder und durch Zeiten der Gruppenöffnung für die Begegnung der einzelnen Gruppenmitglieder steht eine Vielzahl an sozialen Lernmöglichkeiten zur Verfügung.

Die **Sprachkompetenz** stellt eine wichtige Schlüsselqualifikation dar.

Unterstützt durch eine **Fachkraft mit besonderer Qualifikation** für den Bereich **Sprache** und **Literacy** ist die Förderung der Kinder in diesem Bildungsbereich ein wichtiger Schwerpunkt unserer pädagogischen Arbeit.

Die Wahrnehmung verbaler und nonverbaler Signale jeden Kindes, sprachanregende Aktivitäten sowie die sprachliche Begleitung von Alltagshandlungen fördern die sprachliche Kompetenz.

Das sprachliche Vorbild der pädagogischen Mitarbeiter*innen durch eine differenzierte Sprache und die Wertschätzung gegenüber Kindern und Erwachsenen bei Mehrsprachigkeit tragen wesentlich zu einer guten Gesprächsumgebung im Haus für Kinder bei und bereichern die Ausdrucksfähigkeit der Kinder.

Die Kinder werden gestärkt in ihrer Neugierde auf fremde Sprachen; sie sollen Mehrsprachigkeit als Bereicherung und Lebensform wahrnehmen und eine sprachlich-kulturelle Identität entwickeln.

Die Arbeit der Fachkraft mit besonderer Qualifikation für den Bereich Sprache und Literacy setzt dabei an den Themen der kindlichen Erfahrungswelt, wie z.B. Familie, Kleidung, Essen, Feste, etc. an, die zum Gegenstand des spielerischen Lernens werden.

Die Fähigkeit und Motivation, Gefühle und Bedürfnisse auch sprachlich auszudrücken, die Sprechfreude und die Fähigkeit, aktiv zuhören können sind dabei wichtige Ziele für die Förderung der Sprachkompetenz der Kinder.

5.1 Teiloffenes Arbeiten:

Wir bieten 48 Kindern im Alter von 8 Monaten bis zum dritten Lebensjahr in vier Krippengruppen und 100 Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in vier Kindergruppen einen Platz. Jeweils eine Kindergarten- und eine Krippengruppe sind in einem der vier Flügel des Hauses für Kinder untergebracht. Die jeweils 12 Krippen- und 25 Kindergartenkinder werden von insgesamt fünf Pädagog*innen begleitet.

Das Haus für Kinder Flügelnuss ist eine teiloffene Einrichtung und die Kinder haben eine Stammgruppe mit ihren festen Bezugspersonen. Während sich die Kindergartenkinder in ihrem Flügel frei bewegen, ist der Gruppenraum der Krippenkinder so gestaltet, dass genügend Raum zum Rückzug vorhanden ist. Die größeren Krippenkinder können sich je nach Wunsch dem Spiel der Kindergartenkinder auf dem Spielflur anschließen.

Durch diese Raumaufteilung hat das einzelne Kind sowohl die Möglichkeit sich ein gleichaltriges Kind zum Spiel auszusuchen als auch Spielpartner*innen aus allen Altersstufen zu finden. Die Stammgruppe bietet den Kindern dabei die nötige Sicherheit und Geborgenheit.

Auf Grund der Teilöffnung haben die Kindergartenkinder und die älteren Krippenkinder zu bestimmten Zeiten und abhängig von Angeboten und Ak-

tivitäten die Möglichkeit, sich frei im Haus zu bewegen. Die Kinder wählen zwischen den Räumlichkeiten, die in unterschiedliche Funktionsräume und -bereiche gegliedert sind. Jeder Funktionsbereich deckt mehrere Bildungs- und Erziehungsbereiche des bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans ab. Die Elemente Wasser, Erde, Feuer und Luft sind jeweils einem Flügel zugeordnet.

Während im Flügel Wasser das Element Wasser mit der Farbe Blau im Vordergrund steht, bestimmt im Flügel Erde die Farbe Grün die Raumgestaltung. Im Feuerflügel werden orange Farbtöne thematisiert und im Flügel Luft bilden Gelb sowie durchsichtige und schillernde bzw. reflektierende Elemente den farblichen Schwerpunkt.

Die gewählten Farben wirken im Alltag auf die Kinder, Eltern, Pädagog*innen und Nutzer*innen. Eine sparsame Dekoration in den Spielfluren und dem gesamten Flurbereich erleichtern den Kindern durch die klare Farbgebung Orientierung und Sicherheit.

Die farbliche Gestaltung wird nur reduziert eingesetzt und dezent gewählt, um so mit den Möbeln, der Ausstattung und den Materialien zu harmonisieren und um die Räume den Kindern in mehrfacher Nutzung anbieten zu können.

Der Eingangsbereich ist neutral gehalten.

5.2 Die pädagogischen Schwerpunkte der den Elementen zugeordneten Flügel:

Im Flügel Wasser stehen die Naturwissenschaften, die Wahrnehmung, das Forschen und Experimentieren im Vordergrund.

Die Kindergarten- und Krippenkinder können in dem Flügel positive Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Bereich sammeln und durch ihre eigenen Forschungen die Welt entdecken. So stehen den Kindern ein spezieller Forscherwagen mit Spiegel und Experimentierfläche, ein Leuchttisch, ein Wassertisch und unterschiedliche Kisten mit diversen interessanten Materialien zur Verfügung. Die Kinder haben die Möglichkeit, sich mit Themen wie Wasser, Körper, Magnetismus usw. auseinanderzusetzen. Die Umgebung regt durch immer wieder neu gestaltete Experimentierbereiche und Nischen zum Forschen und Fragen stellen an.

Der Schwerpunkt des Flügels Erde liegt auf der Gesundheitserziehung, der Bewegung und dem Erleben der Natur.

Die Kinder befassen sich durch Bilderbücher, Plakate, Spiegel und Rollenspiele mit ihrem Körper. Der Bewegungsraum, der sich in diesem Flügel befindet, lädt zu unterschiedlichsten Aktivitäten wie z.B. turnen, klettern, bewegen und tanzen ein. Ergänzt wird dieses Bewegungsangebot durch vielfältige Möglichkeiten des großen Gartens. Der natürlich gestaltete Balancierparcours, die Spielhäuschen und die Schaukel stärken die Motorik, das Gleichgewicht und ermuntern alle Kinder zum Austesten der eigenen Möglichkeiten.

Naturerfahrungen drinnen wie draußen sind wichtiger Bestandteil des Alltags. Pflanzen werden täglich gepflegt, Kräuter werden gepflanzt und im Garten beim Wachsen beobachtet. Zusätzlich steht den Kindern neben dem eigenen Garten mit Pflanzbeeten der direkt angrenzende Flügelnusswald zur Verfügung. Ein Außenatelier lädt die Kinder zum Gestalten, Matschen und kreativen Tun ein.

Zwar wird das Rollenspiel in allen vier Flügeln angeboten, aber im Flügel Erde steht es besonders im Vordergrund. Die Kinder finden Hüte, Taschen, Kostüme, Schuhe und Perücken, um in verschiedene Rollen zu schlüpfen. Auf einer kleinen Bühne oder in der Aula sammeln die Kinder allein als Darsteller oder als Teil einer kleineren oder größeren Gruppe erste Bühnenerfahrung beim Singen, Erzählen oder Spielen eines kleinen Theaterstücks oder beim Vortragen eines Gedichtes. Mimik, Gestik, Sprache, Ausdruck, Körperbeherrschung stehen bei einem Tanzprojekt im Fokus.

Im Flügel Feuer stehen Kunst und Ästhetik im Mittelpunkt.

Die Räume bieten den Kindern unterschiedlichste Nischen und Ecken zum freien Gestalten. Die großen Tische laden zum Malen mit diversen Werkzeugen ein und es stehen verschiedenste Materialien, wie z.B. Ton, Knete, Federn, Knöpfe und Alltagsmaterial für das kreative Basteln zur Verfügung. Projektbezogen entstehen kleinere und größere individuelle Kunstwerke, die im Garderobenbereich für alle ausgehängt werden. Auf Schablonenarbeit wird verzichtet. Eine besondere Wertschätzung erfahren die Kinder, indem die Werke für eine bestimmte Zeit für alle Besucher des Hauses ausgestellt werden.

Der Schwerpunkt im Flügel Luft liegt in der Technik, der Mathematik, Informatik und der Digitalisierung.

Die Lern- und Spielbereiche sind mit alter Technik, wie z.B. einer alten Uhr, einem Kassettenrecorder und einem Aufnahmegerät, aber auch mit neuer Technik wie Laptop, Beamer und Digitalkamera ausgestattet. Die Kinder lernen spielerisch den Umgang mit den Geräten oder bauen sich z. B. Dossentelefone und haben die Möglichkeit, sowohl Erfahrungen mit einem Telefon mit Wählscheibe oder als auch mit einem ausrangierten Handy zu sammeln. Die Kinder können selbst fotografieren und die Fotos hinterher bearbeiten, um so z.B. mit Fotoshop neue Welten zu schaffen. Diese können dann wiederum mit einem Beamer an die Wand geworfen werden. Eine solche Installation lädt die Kinder ein zum Experimentieren mit Schatten und Licht. Ziel ist es, dass Kinder eigene Erfahrungen und praktische Kenntnisse im Umgang mit Medien sammeln.

Auf dem Spielflur und in den Spielecken stehen Materialien zum Zerlegen und Bauen zur Verfügung. Mit Alltagsmaterialien wie Hölzer, Steine, Rohre, Wegwerfmaterial können die Kinder Landschaften und Bauwerke erschaffen und so erste Grundprinzipien von Technik und Architektur erlernen. Statik, Schwer- und Fliehkraft, die Luft als Element, sowie mathematische Grundkenntnisse können hier von den Kindern ganz praktisch erfahren werden.

Eine zusätzliche **Fachkraft mit besonderer Qualifikation** im Bildungsbe-
reich **Ästhetik, Kunst** und **Kultur** unterstützt und begleitet die pädagogi-
sche Arbeit in allen vier Flügeln des Hauses für Kinder Flügelnuss.

Ästhetik bedeutet die Wahrnehmung mit allen Sinnen. Im Wasser-Flügel
steht hierfür ein Snoezelen-Bereich zur Verfügung. Mit Farbprojektoren,
Licht- und Klangspielen, Musik und anderen Wahrnehmungsmaterialien
können die Kinder ihre Welt entdecken und erforschen.

Künstlerisches Gestalten hat viele Facetten. Es ist eine Ausdrucksform des
bildhaften Denkens der Kinder. Hierfür befindet sich ein Atelier im Feuer-
Flügel. Materialien und Werkzeuge zur bildnerischen Gestaltung können in
vielfältiger Weise unter Anleitung der Fachkraft mit besonderer Qualifikati-
on und einer Bildhauerin genutzt werden.

Im Erde-Flügel ist eine Kinderwohnung für das Rollenspiel eingerichtet.
Theaterspiel und Tanz werden regelmäßig angeboten. Im Luft-Flügel ste-
hen verschiedene Konstruktionsspiele zur Verfügung.

Täglich werden die Kinder mit unterschiedlicher Kunst und Kultur konfron-
tiert. Die Kinder in unserem Haus für Kinder kommen aus vielen Ländern
der Erde und bringen ebenso viele Kulturen mit. Pädagogische Angebote
verschaffen den Kindern Einblicke in die eigene und in fremde Kulturen. Die
Lust und die Freude, Neues, Fremdes kennenzulernen und zu akzeptieren
stehen dabei im Vordergrund.

Aber auch die Vernetzung mit Künstlern des Atelierhauses im Domagkpark,
die Wahrnehmung von museumspädagogischen Angeboten und das Auf-
merksam machen der Ästhetik in der Natur und in der Architektur bei Aus-
flügen gehören zum Schwerpunkt der Arbeit der Fachkraft mit besonderer
Qualifikation im Bereich Ästhetik, Kunst und Kultur.

5.3 Beteiligungs- und Beschwerderecht

Für die Arbeit in unserem Haus für Kinder Flügelnuss bedeutet die Beteili-
gung der Kinder selbstverständlich die freie Wahlmöglichkeit jedes einzel-
nen Kindes, was, mit wem und wo es spielen will. Auch das Krippenkind
kann mitbestimmen, ob es z.B. in den Garten geht oder nicht, und es wird
im Rahmen seiner Fähigkeiten aktiv einbezogen in das Treffen von Ent-
scheidungen. Dies bezieht sich z.B. auf das selbständige Nehmen bei den
Mahlzeiten und das damit verbundene Lernen, sich selbst einzuschätzen.
Durch die sprachliche und physische Begleitung unterstützen und stärken
wir die Krippenkinder in der Fähigkeit, selbst Hilfe einzufordern und Konflik-
te zu lösen.

Die Raumgestaltung unserer Krippengruppen bietet den Kindern eine Viel-
zahl an Möglichkeiten zur Selbständigkeit, so dass sie sich in bestimmten
Bereichen wie z.B. der Auswahl von Spielmaterial selbständig organisieren
können. Dabei ermöglicht uns das situationsorientierte Arbeiten, direkt auf
das Kind und seine momentanen Bedürfnisse zu reagieren.

Eine gegenseitige Wertschätzung nicht nur zwischen Kindern und Fachkräften sondern auch gegenüber der gesamten Familie des Kindes stärken das Vertrauen und die Beziehung zwischen Kind und Bezugsperson. Dazu gehört unter anderem, dass sich die pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ausreichend Zeit nehmen für jedes einzelne Kind und es ernst nehmen in seinen Wünschen und Bedürfnissen.

Die Beteiligung von Kindern ernst zu nehmen und aktiv umzusetzen heißt immer auch, mit Beschwerden konfrontiert zu werden. Wichtig ist dabei, die Beschwerden der Kinder nicht als Angriff wahrzunehmen, sondern als Bereicherung und pädagogische Chance (kindergarten heute 9/2013, Seite 11). Hinter einer Beschwerde steckt immer ein unerfülltes Bedürfnis. Vor diesem Hintergrund ist jede Beschwerde berechtigt und muss ernst genommen werden, auch wenn das nicht bedeutet, dass derjenige auch automatisch Recht hat.

Da es Krippenkinder in der Regel eher zeigen als verbal äußern, wenn es ihnen nicht gut geht, ist hier die Aufmerksamkeit gegenüber jedem einzelnen Kind besonders wichtig. Durch das Formulieren von klaren Botschaften gegenüber dem Kind unterstützen und fördern wir es in seiner Fähigkeit, Beschwerden angemessen äußern zu können.

Ein angemessener respektvoller Umgang miteinander unterstützt das Kind im Vertrauen darauf, mit allen Anliegen jederzeit Gehör zu finden und mit seinen Sorgen und Beschwerden immer gut aufgehoben zu sein.

Beispiele zur Umsetzung des Beteiligungs- und Beschwerderechts bei Krippenkindern:

- ☀ Mit dem Kind Augenkontakt aufnehmen, bevor man etwas macht wie z.B. beim Umbinden des Lätzchens.
- ☀ Das Kind auch bei nonverbal geäußerten Beschwerden wahr- und ernstnehmen (z.B. Kind dreht sich weg, schreit oder haut) indem man nicht ungeduldig wird und dem Kind Zeit lässt, sich zu beruhigen.
- ☀ Dem Kind zeigen, man ist immer da! Nähe zulassen, das Kind aber auch loslassen.
- ☀ Das Kind nicht überreden. Will ich etwas, obwohl es aus Sicht des Kindes keinen Sinn macht? Dinge für das Kind transparent machen.
- ☀ Eigene Tätigkeiten (z.B. beim Wickeln) verbal begleiten.
- ☀ Dem Kind Zeit lassen, um z.B. selbst auf die Wickelkommode zu steigen.
- ☀ Eine Puppe oder ein Kuscheltier als Ansprechpartner für das Kind nutzen.
- ☀ Das Kind entscheiden lassen, ob es schläft oder nicht.
- ☀ Im Morgenkreis bestimmen die Kinder die Dauer und den Inhalt.

Beispiele zur Umsetzung des Beteiligungs- und Beschwerderechts bei Kindergartenkindern:

- ☀ Das Kind ermutigen, seine Bedürfnisse zu äußern (z.B.: „Es ist in Ordnung, wenn Du sagst: Ich fühle mich ungerecht behandelt!“)
- ☀ Nicht Lösungen vorgeben, sondern das Kind selber einen Weg finden lassen (z.B. „Hast Du eine Idee, wie Du es machen kannst?“)

- ☀ Dem Kind z.B. beim Anziehen Hilfestellung geben, es aber trotzdem selbst machen lassen → So wenig wie möglich und so viel wie nötig!
- ☀ Vorbild sein, indem man selbst seine Befindlichkeit formuliert.
- ☀ Jüngere Kinder ermutigen, sich Unterstützung bei älteren Kindern zu holen und diese als Sprachrohr zu nutzen (Partnerschaften).
- ☀ Sprechstein im Morgenkreis
- ☀ Das Kind kann in Absprache mit den Eltern selbst mitentscheiden, ob es schläft und oder nicht.
- ☀ Kinder nehmen sich bei den Mahlzeiten selbst aus den bereit gestellten Schüsseln.
- ☀ Die Köchin gestaltet den Speiseplan gemeinsam mit den Kindern.
- ☀ Der Nachtisch wird regelmäßig gemeinsam mit den Kindern zubereitet (z.B. Obst schneiden für den Obstteller)

5.4 Tagesablauf

Der klar strukturierte Tagesablauf mit Frühstück, Mittagessen, Ruhephasen und Nachmittagsbrotzeit bildet den Rahmen für Versammlungszeiten, gezielte Angebote und Aktionen und vor allem für das freie Spiel, das wichtigster Bestandteil des Tages ist. Immer stehen die Interessen der Kinder im Vordergrund; die Angebote sind in der Regel nicht verbindlich, sondern geben dem einzelnen Kind Raum, seinem individuellen Bedürfnis nachkommen zu können und sich z.B. auch gegen eine Teilnahme zu entscheiden.

Diese Struktur und die übersichtlich gestalteten Räume im Sinne einer vorbereiteten Umgebung mit einem hohen Aufforderungscharakter unterstützen das Kind dabei, Abläufe und Alltag im Haus für Kinder nachvollziehen zu können und sich geborgen zu fühlen. Vielfältige Erfahrungsräume regen die Eigenmotivation an, ohne das Kind durch eine zu große und unübersichtliche Fülle an Spielmaterial zu überfordern. Die Freiheit, sich selbstständig im Raum zu bewegen, sich das Spielmaterial allein auszusuchen und somit den Alltag mitzubestimmen, ermöglicht dem Kind die Erfahrung von Selbstwirksamkeit.

5.5 Übergänge

5.5.1 Anmeldung und Aufnahme

Die Anmeldung erfolgt durch die Personensorgeberechtigten online mit Hilfe des speziell hierfür im Internet von der Landeshauptstadt München bereitgestellten Anmeldeverfahrens.

Für die Anmeldung, die Platzvergabe und die Aufnahme eines Kindes gelten die städtischen Vorgaben auf der Grundlage der Kooperationseinrichtungs- und Kindertagesstättenatzung der Landeshauptstadt München in der jeweils gültigen Fassung.

5.5.2 Eingewöhnung

Eine gute Beziehung zwischen dem Kind und den Pädagog*innen vermittelt dem Kind Sicherheit und Geborgenheit. So ist schon in der Eingewöhnungszeit eine Fach- oder Ergänzungskraft schwerpunktmäßig für das neue Krippen-, bzw. Kindergartenkind verantwortlich, um so eine vertrauensvolle Beziehung aufzubauen. Nur dann kann sich dieses Kind sicher und aufgehoben fühlen und sich auf die neue Lernumgebung und die enormen Anforderungen, die dieser erste Übergang von der Familie in die Kindertagesstätte bedeutet, einlassen. Das Wohlbefinden des Kindes bestimmt dabei in enger Abstimmung mit den Eltern über den Zeitpunkt der ersten Trennung, die Besuchsdauer in den ersten Tagen und die Verlängerung der Betreuungszeit auf die volle Nutzung der Buchungszeit. Eine erfolgreiche Eingewöhnung stärkt das Kind in seiner Resilienz und hat großen Einfluss auf spätere Übergänge und Herausforderungen.

5.5.3 Übergang von der Krippe in den Kindergarten

Sind die notwendigen Voraussetzungen der städtischen Satzung erfüllt, erfolgt innerhalb der Einrichtung der Übergang vom Krippen- zum Kindergartenkind fließend. Durch eine Teilöffnung der Gruppen besteht die Möglichkeit, dass einzelne Kinder schon früher wechseln können oder bei Bedarf noch länger im vertrauten Rahmen der kleineren Gruppe verweilen können. Durch die enge Zusammenarbeit innerhalb des Hauses ist das Kind schon vertraut mit dem neuen Gruppenraum, einem Großteil der neuen Gruppe und vor allem auch mit den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kindergartengruppe. Eine Hospitation im Vorfeld und feste Rituale zur Verabschiedung aus der Krippengruppe und zum willkommen heißen im Kindergarten erleichtern den Übergang zusätzlich. Die enge Zusammenarbeit und der regelmäßige Austausch mit den Eltern sind in dieser Zeit selbstverständlich.

5.5.4 Übergang vom Kindergarten in die Schule

Die Vorbereitung auf die Schule beginnt schon mit dem Eintritt in das Haus für Kinder. Unsere Leitziele spiegeln diesen Aspekt wider. Darüber hinaus gehen wir im letzten Jahr vor der Einschulung gezielt auf die Kinder ein, um sie in den Fähigkeiten und Fertigkeiten stärken zu können, die für die Schule notwendig sind. Vorschule heißt, die Kinder optimal zu fördern und nicht zu überfordern. Wir setzen dort an wo die Kinder in ihrer Entwicklung stehen, und zwar im Sozialverhalten, in der Motorik, im Selbstvertrauen, im emotionalen Verhalten, in der kognitiven Kompetenz, in der Kommunikation und in der Selbstständigkeit. Neben der Förderung wollen wir die Kinder als Gruppe der Vorschulkinder in ihrem Wir-Gefühl stärken. Dies bereitet sie zusätzlich auf den neuen Lebensabschnitt, der sie mit dem Schuleintritt erwartet, vor.

Für den Übergang vom Kindergarten in die Schule besteht eine enge Kooperation mit der Grundschule des Quartiers mit gegenseitigen Besuchen und regelmäßigem Austausch. Es wird eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit von Eltern, Kindertagesstätte und Grundschule aufgebaut und weiterentwickelt.

5.6 Beobachtung und Dokumentation

Die Beobachtung des Kindes und die ressourcenorientierte Dokumentation seiner Entwicklung in Form von Portfolios sind fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit und bieten die Grundlage für Gespräche mit den Eltern. Fallbesprechungen, die in den Klein- und Gesamtteamsitzungen fest integriert sind, stellen sicher, dass dem gesetzlichen Schutzauftrag nachgekommen werden kann und sorgen für Transparenz unter den Mitarbeiter*innen. Dies wird unterstützt durch eine regelmäßige Zusammenarbeit mit dem krippenpsychologischen Dienst der Erziehungsberatungsstelle, mit Frühförderstellen und der Bezirkssozialarbeit. Die Bedarfe von Eltern und Kindern mit erhöhten Zugangsbarrieren (z.B. ökonomischer oder kultureller Art) werden aufgegriffen und individuelle, passgenaue Lösungen gemeinsam erarbeitet.

Die Beobachtungsbögen Sismik, Seldak und Perik sind dabei die wichtigsten Instrumente der Beobachtung, die zum Einsatz kommen.

6. Querschnittsaufgaben

6.1 Integration:

Seit seiner Gründung im Jahr 1984 setzt sich Stadtteilarbeit e.V. aktiv für die Verbesserung des Zusammenlebens von Bürgerinnen und Bürgern mit und ohne Migrationshintergrund im Stadtteil ein. Wir heben Gemeinsamkeiten hervor und achten kulturelle Eigenständigkeiten und Unterschiede, im Sinne eines kultursensiblen Ansatzes. Wir betonen den Wert von Vielfalt und fördern die Verständigung zwischen den Kulturen. Auf dieser Grundlage hat Stadtteilarbeit e.V. in den vergangenen 30 Jahren ein vielfältiges Portfolio an kultursensiblen und integrativen Projekten für alle Altersgruppen im Stadtteil Milbertshofen entwickelt. Diese Expertise bringen wir in das Haus für Kinder ein.

So erleben die Kinder im Haus für Kinder Flügelnuss ein selbstverständliches Miteinander verschiedener Sprachen und Kulturen. Wir singen Lieder in anderen Sprachen und laden Eltern ein, mit uns ihre traditionellen Gerichte zu kochen.

Im Rahmen der Personalgewinnung und -entwicklung und der Zusammenstellung der Kita-Teams achten wir auf sprachliche und kulturelle Diversität. Multikulturelle Teams tragen zur Qualität unserer Arbeit bei. Fortbildungs- und Teamentwicklungsangebote greifen kontinuierlich die Themen Migration, Flucht und interkulturelle Erziehung sowie die daraus resultie-

renden Bedarfe sowohl in der Organisation und den Kita-Teams als auch bei Eltern und Kindern auf.

6.2 Inklusion:

Mit der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung geht ein Paradigmenwechsel einher. An dieser Auseinandersetzung beteiligt sich Stadtteilarbeit e.V. aktiv und entwickelt seine Angebote entsprechend fort.

Unser Selbstverständnis ist geprägt von der Maxime, ein Haus für ALLE Kinder zu sein. Es ist unser Auftrag, in der frühkindlichen Bildung Chancengleichheit und Qualität der Angebote zu sichern. Dies erreichen wir, indem wir im Vorfeld z.B. Materialien, Spiele, Kommunikationsmittel, Ausflüge, Fortbewegungsmittel, Raumgestaltung und Einzelangebote stets kritisch prüfen und ihren Einsatz dahingehend reflektieren, ob räumliche oder strukturelle Zugangs- und Teilhabebarrrieren vermieden wurden.

Auf der Grundlage einer Pädagogik der Vielfalt und des Situationsansatzes ist es unser Ziel, für alle Kinder bedarfsgerechte Bildungsangebote bereitzustellen und für ihre Eltern und Familien möglichst niedrigschwellige Zugänge vorzuhalten, um eine selbstbestimmte Teilhabe und Teilnahme zu ermöglichen. Wir verstehen die aktive Weltaneignung im Rahmen der kindlichen Entwicklung als selbstbestimmten, partizipativen Prozess, den alle Kinder entsprechend ihren individuellen Talenten, Bedürfnissen, Möglichkeiten und Bedarfen gestalten können sollen. Unsere Fach- und Ergänzungskräfte verstehen sich in diesem Prozess als achtsame und aufmerksame Begleiter*innen, Assistent*innen und Förderer*innen aller Kinder.

Für eine gelingende Inklusion verbinden wir für Kinder und ihre Familien spezialisierte mit ganzheitlichen Angeboten z.B. in den Bereichen Wahrnehmung, Bewegung, Interaktion, Kommunikation, Sprache, Kompensationstechniken und lebenspraktische Fähigkeiten. Auf der Grundlage unseres Wissens um die Bedürfnisse der Kinder und ihrer Eltern gestalten wir unsere Angebote mit dem Ziel, Familien zu entlasten und ihr Erleben von Selbstwirksamkeit und ihr Selbstbewusstsein zu stärken.

Stadtteilarbeit e.V. setzt sich auf allen Ebenen der Organisation mit dem Thema Inklusion auseinander und entwickelt dazu verbindliche Maßnahmen innerhalb seiner Organisationsstrukturen und -abläufe.

6.3 Gender Mainstreaming:

Wir achten auf die Herstellung und Gewährleistung von Geschlechtergerechtigkeit. Die Lebenswelten von Mädchen und Jungen weisen Gemeinsamkeiten und Unterschiede in ihren Bedürfnissen und Lebenslagen auf. Ein geschlechtersensibler Blick und Angebote, die auch die unterschiedlichen Familienformen, kulturellen Hintergründe und sozialen Unterschiede berücksichtigen, sind daher wichtige Bestandteile unserer täglichen pädagogischen Arbeit. Die geschlechtersensible Gestaltung pädagogischer Prozesse durchzieht alle Bereiche unseres Handelns (z.B. bei der Auswahl von

Spiel- und Bewegungsmaterialien, Büchern, Thematisierung von Geschlechterfragen in Gesprächen und Aktivitäten).

Wir wirken willkürlichen Zuschreibungen entgegen, hinterfragen geschlechtsbezogene Normen und Werte, Traditionen und Ideologien und setzen uns mit unseren eigenen auseinander. Durch unser Vorbild sollen die Kinder eine gegenseitige Wertschätzung von Unterschiedlichkeiten und Gemeinsamkeiten erleben können. Dazu gehören gleiche Zugangsmöglichkeiten für Jungen und Mädchen zu Lerninhalten und Lernräumen und die damit verbundene Erfahrung einer Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung, sowie die Gelegenheit, in geschlechtergemischten Spielgruppen wechselseitigen Respekt zu erleben.

Auf allen Organisationsebenen wird auf Geschlechtergerechtigkeit geachtet. Bei der Personalgewinnung wird auf die Förderung von Männern in den Erziehungsberufen besonderes Augenmerk gerichtet, z.B. durch Angebote von Schulpraktika in unseren Kindertagesstätten, sowie von SPS-Praktika und der Optiprax-Ausbildung. Wir achten auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, indem wir u.a. familienfreundliche Arbeitszeitmodelle anbieten.

6.4 Gesundheitsförderung

Stadtteilarbeit e.V. verfolgt ein ganzheitliches Gesundheits- und Ernährungskonzept.

Die drei Mahlzeiten werden vor Ort von qualifiziertem Personal frisch zubereitet. Dabei wird auf eine schonende, fettarme Zubereitung geachtet. Es werden vorrangig saisonale, biologische Nahrungsmittel verwendet. Gesunde Getränke stehen jederzeit zur Verfügung. Beim Speiseplan wird auf eine ausgewogene, kindgerechte Zusammenstellung geachtet. Individuelle Bedürfnisse auf Grund von Unverträglichkeiten oder kultureller Besonderheiten werden bei der Zubereitung berücksichtigt.

- ☀ Die Kinder nehmen alle Mahlzeiten gemeinsam ein.
- ☀ Das Umbinden des Lätzchens geschieht mit Augenkontakt zum Kind, evtl. auch mit einer Ansprache des Kindes.
- ☀ Das Geschirr ist kindgerecht, aber nicht aus Plastik.
- ☀ Die Kinder decken den Tisch selbst.
- ☀ Alle Kinder bekommen Besteck, Messer, Gabel, Löffel und trinken aus einem Glas (Ausnahme: die unter 1-jährigen)
- ☀ Der Tisch wird mit Blumen oder anderer Deko je nach Jahreszeit geschmückt.
- ☀ Das Essen wird appetitlich und kindgerecht angerichtet.
- ☀ Die Kinder nehmen sich ihr Essen selbst aus der Schüssel und die Getränke werden in kleinen Krügen auf den Tisch gestellt; die Kinder schenken sich selbst ein.
- ☀ Die Kinder gehen selbstständig mit dem Besteck um.
- ☀ Die Kinder entscheiden selbst, wie viel sie essen wollen und bestimmen das Tempo ihres Essens.
- ☀ Abneigungen des Kindes gegenüber einzelnen Lebensmitteln werden akzeptiert und es wird kein Kind zum Essen gezwungen.
- ☀ Jedes Kind räumt seinen Teller/Glas auf den Teewagen und wischt sich

Mund und Hände ab (Hilfestellung wird gegeben).

- ☀ Das Essen ist nicht nur Nahrungsaufnahme, sondern ein Gemeinschaftserlebnis und Erweiterung der Kenntnisse über Nahrung. Den Kindern wird eine Wertschätzung des Essens vermittelt.

In den Innenräumen und auf dem Außengelände stehen allen Kindern Bewegungsfreiräume für Spiele und grobmotorische Aktivitäten zur Verfügung. Bei den Aktivitäten werden die Bedürfnisse bewegungsunsicherer Kinder genauso berücksichtigt wie die von Kindern mit geringer Bewegungsmotivation oder mit besonderen Bewegungsfähigkeiten. Die Fach- und Ergänzungskräfte bestärken die Begeisterung für das Krabbeln, Klettern, Rutschen und Schaukeln und unterstützen die Kinder darin Neues zu wagen.

Die Einbeziehung des näheren Umfelds der Einrichtung ergänzt das Bewegungsangebot innerhalb des Hauses für Kinder: Wir beziehen die im Domagk Park geplanten Wald-, Wiesen- und Spielplatzangebote in die tägliche Arbeit mit ein und eröffnen den Kindern dadurch ein möglichst hohes Maß an Spiel- und Entdeckungsräumen im Grünen.

Phasen der Bewegung werden durch Ruhe- und Entspannungsphasen im Tagesablauf ergänzt. Bei der Einrichtung und Aufteilung der Räume werden Zonen für Ruhe, Differenzierungsangebote und Rückzugsmöglichkeiten berücksichtigt. Dem individuellen Ruhe- und Schlafbedürfnis jedes Kindes wird entsprochen.

- ☀ Die Schlafenszeit ist eine Auszeit für die Kinder, um neue Energie nach einem anstrengenden Spielvormittag zu schöpfen.
- ☀ Der Schlafräum strahlt Ruhe und Geborgenheit aus.
- ☀ Die Kinder schlafen in einem abgedunkelten Schlafräum. Der Raum wird regelmäßig gelüftet und ist im Winter leicht geheizt.
- ☀ Jedes Kind hat eine Schlafmatratze oder ein Korbchen mit einer Decke, einem Bettbezug und einem Kissen.
- ☀ Alle Kinder schlafen in der Regel gemeinsam nach dem Mittagessen. Kinder, die früher müde sind oder einen anderen Schlafrhythmus gewohnt sind, dürfen aber außerhalb dieser Zeit schlafen.
- ☀ Wenn ein Kind nicht schlafen kann, wird dies berücksichtigt.
- ☀ Die Schlafenszeit ist individuell verschieden, Kinder werden nicht geweckt.
- ☀ Die individuellen Einschlafgewohnheiten jedes Kindes werden berücksichtigt wie z. B. Schnuller oder Körperkontakt.
- ☀ Das pädagogische Fachpersonal ist (teilweise) mit im Schlafräum und ruht mit den Kindern.

Beim Wickeln, bei der Sauberkeitserziehung und beim Toilettengang orientieren wir uns an den Bedürfnissen und am Entwicklungsstand des Kindes, respektieren individuelle Grenzen und gewähren dem Kind die Privatsphäre, die es benötigt. Die Entscheidung darüber, ab wann ein Kind keine Windel mehr benötigt und die Toilette nutzen möchte, liegt bei ihm.

- ☀ Wickeln ist Beziehungspflege: Einem einzelnen Kind ganz und gar zuwenden – in Beziehung treten; Platz nicht verlassen- Wickelutensilien in

Reichweite; Erzieherin ist aber auch für die anderen Kinder sichtbar, so dass diese in Ruhe spielen können.

- ☀ Wickeln ist Kooperation: Körpersprache des Kindes spiegeln; Pädagogische Fachkraft und Kind begegnen sich auf Augenhöhe; nächsten Handlungsschritt ankündigen (auch Säuglinge verstehen Sprache) und dem Kind in jeder Situation sagen und zeigen was man tun möchte; das Kind hilft mit – Selbstständigkeit.
- ☀ Wickeln ist Vertrauen: Wickeln setzt Vertrauen zur Bezugsperson voraus; mit dem Kind allmählich eine Vertrauensbasis aufbauen und Widerstände akzeptieren; das Kind langsam und behutsam an die Wickelsituation herführen.
- ☀ Wickeln ist Wohlbefinden schaffen: ruhige Atmosphäre schaffen, sich Zeit nehmen; altersentsprechende Möbel, Spielsachen (z. B. Bewegungsmöglichkeiten, Treppe zum selbst gehen); die Bedürfnisse des Kindes wahrnehmen und darauf eingehen; dem Kind mit Liebe und Achtung begegnen; auf keinen Fall Ekel oder Unbehagen beim Wickeln zeigen.

Die Erfahrung der eigenen Körperlichkeit beim Händewaschen, Zähneputzen, der Pflege der Haare oder beim Eincremen, aber auch das lustvolle Matschen und die daran anschließende Reinigung fördern die Eigenständigkeit und Kompetenz und helfen dem Kind bei der Entwicklung eines positiven Selbstbildes. Die enge Kooperation mit einem Kinderarzt des Stadtteils wird aktiv angestrebt, um so eine kontinuierliche Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter*innen der Einrichtung sowie der Familien bei allen Gesundheitsfragen gewährleisten zu können.

Die Gesundheitsförderung des pädagogischen und hauswirtschaftlichen Personals ist wichtiger Bestandteil des Gesundheitskonzepts des Vereins. Hierzu gehören neben entsprechendem Mobiliar regelmäßige Schulungen und Beratungen (Arbeitssicherheit, Gefährdungsanalyse, BEM). Es ist Aufgabe der Einrichtungsleitung, im Sinne einer gesunden Führung für ein gutes Miteinander im Team zu sorgen und damit die Voraussetzung für eine hohe Arbeitszufriedenheit und Teamkontinuität zu schaffen.

7. Kindeswohl und Kinderschutz

Die Sicherung der Rechte von Kindern ist Grundvoraussetzung für die Wahrung des Kindeswohls und für den Schutz jedes einzelnen Kindes. Die UN-Kinderrechtskonvention benennt u.a. folgende Grundrechte:

1. Das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung!
2. Das Recht auf Gesundheit!
3. Das Recht auf Ausbildung und Information!
4. Das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung!
5. Das Recht, sich mitzuteilen und gehört zu werden!
6. Das Recht auf Schutz vor Missbrauch und Gewalt!
7. Das Recht auf eine Privatsphäre!
8. Das Recht auf einen Namen und eine Staatsangehörigkeit!
9. Das Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause!

10. Das Recht auf individuelle Förderung bei Behinderung!

Beispiele für die Umsetzung der Rechte in der Kinderkrippe und im Kindergarten sind:

- ☀ Wir respektieren den Rufnamen des Kindes, kürzen diesen nicht ab und geben dem Kind keinen Spitznamen.
- ☀ Wir respektieren den Wunsch des Kindes nach Rückzug und schaffen Ecken, die von uns nicht direkt einsehbar sind.
- ☀ Wir klopfen bei einer geschlossenen Tür immer an.
- ☀ Wir achten beim Wickeln ganz bewusst auf die Grenzen jedes einzelnen Kindes.
- ☀ Wir schauen nicht unangekündigt über die Trennwand in der Kindertoilette.
- ☀ Wir hören dem Kind zu und lassen es aussprechen.
- ☀ Wir bevorzugen oder benachteiligen nicht einzelne Kinder.

Darüber hinaus regelt die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz auf der Basis des § 8a und § 72a SGB VIII die Sicherstellung und Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdungen.

Nehmen die Fach- und Ergänzungskräfte bestimmte Auffälligkeiten mit Verdachtsmomenten für eine Kindeswohlgefährdung wahr, erfolgt als erstes eine kollegiale Beratung im Team und mit der Einrichtungsleitung. Bestätigt sich eine Risikoeinschätzung wird eine insofern erfahrene Fachkraft hinzugezogen, mit der das weitere Vorgehen besprochen wird. In der Regel folgt ein Gespräch mit den Personensorgeberechtigten, in dem bestimmte Hilfsmaßnahmen vereinbart werden. Nur wenn diese Hilfsmaßnahmen nicht greifen oder wenn die Personensorgeberechtigten nicht kooperieren erfolgt eine Meldung an die Bezirkssozialarbeit.

Gemäß der Rahmenvereinbarung zwischen dem Sozialreferat und dem Referat für Bildung und Sport stehen im Haus für Kinder Plätze für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf zur Verfügung, die auf Vorschlag des Sozialreferats von uns vergeben werden. Bereits im Vorfeld einer Platzvergabe wird mit dem zuständigen Sozialbürgerhaus, der Frühförderstelle, dem krippenpsychologischen Fachdienst und der Erziehungsberatungsstelle eine Kooperation angebahnt, so dass Kind und Familie zeitnah eine zielgerichtete, abgestimmte Unterstützung erhalten. Unsere Angebote richten sich an den individuellen Bedürfnissen und Bedarfen von Kindern und ihren Familien aus und werden ergänzt durch die Mitarbeit von zusätzlichem Personal, finanziert über den Faktor der Münchner Förderformel für Kontingenzplätze.

8. Konzeptionelle Erläuterungen zum Standortfaktor

Durch die hohe Belastung vieler Familien im Stadtteil und insbesondere durch den hohen Anteil an Familien mit Migrationshintergrund von derzeit über 60 % ergibt sich für das Haus für Kinder ein besonderer Betreuungsaufwand, der sich unter anderem in einer intensivierten Elternarbeit und in

besonderen Förderangeboten, die in der täglichen Arbeit mit den Kindern umgesetzt werden, widerspiegelt.

Beispiele besonderer Förderangebote:

- ☀ Flexible Gestaltung des Übergangs von der Krippen- in die Kindergarten- gruppe, die sich nicht starr am Stichtag orientieren muss
- ☀ Angebote zur Kommunikation und Sprachförderung der Krippen- und Kin- dergartenkinder durch eine*n Logopäd*in.
- ☀ Angebot der gezielten Förderung der Krippenkinder durch eine*n Krippen- psycholog*in.
- ☀ Naturerfahrungen im Garten durch Bepflanzung, Pflege und Ernte.
- ☀ Erkundung des Stadtteils durch regelmäßige Spaziergänge und Unter- nehmungen.
- ☀ Bewegungsangebote in der Turnhalle und im Garten.
- ☀ Ergänzende Angebote der Zusammenarbeit mit den Eltern, wie z.B. regel- mäßiges Angebot eines Kaffeenachmittags zum Austausch über aktuelle Themen, in Kooperation insbesondere mit der benachbarten Funkstation des Trägers Feuerwerk niedragschwellige Begegnungs- und Bildungsange- bote, sowie themenbezogene Veranstaltungen und die Begleitung der El- tern bei der Kontaktaufnahme mit der Erziehungsberatungsstelle, dem Kinderzentrum, der Grundschule, einer heilpädagogischen Einrichtung oder der Frühförderstelle.

9. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft – Beteiligung von Eltern als Interessenvertreter ihrer Kinder

Gemäß § 22a des SGB VIII sind Kindertagesstätten verpflichtet, zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses mit den Erziehungsberechtigten zusammenzuarbeiten. Dazu gehört insbeson- dere die Beteiligung der Eltern an den Entscheidungen in wesentlichen An- gelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung.

Das Haus für Kinder ist eine familienergänzende und -unterstützende Ein- richtung und soll für die ganze Familie ein Ort sein, an dem sie sich ver- standen und wertgeschätzt fühlt. Wir bieten eine lösungs- und ressourcen- orientierte Elternarbeit mit systemischen Ansätzen an.

Durch einen kontinuierlichen Austausch auf Augenhöhe entwickeln wir be- reits während der Eingewöhnungsphase eine Vertrauensbasis, die von Of- fenheit, Respekt und Toleranz geprägt ist. Freiwilligkeit, Verschwiegenheit, Gleichberechtigung und Partnerschaftlichkeit sind Prinzipien unserer Eltern- arbeit. Mitsprache und Mithilfe der Eltern sowie die Förderung von Selbst- hilfe und Selbstorganisation sind für uns wichtige Aspekte einer partner- schaftlichen Beziehung, um so dem gemeinsamen Bildungs- und Erzie- hungsauftrag gerecht zu werden. Wir stellen den Eltern unser vernetztes Wissen und Informationen zur Verfügung.

Die Wahl eines Elternbeirats zur Vertretung der Interessen gegenüber der Einrichtung und dem Träger und zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit

zum Wohle der Kinder erfolgt in der Regel im Herbst. Regelmäßige Eltern-
gespräche zur Entwicklung des Kindes, themenbezogene Elternabende, of-
fene Treffs zum niedrigschwelligen Austausch und gemeinsame Feste und
Ausflüge ergänzen das Angebot.

Die Vernetzung und Zusammenarbeit mit der Erziehungsberatungsstelle,
dem Sozialbürgerhaus, der Frühförderung, der benachbarten Funkstation
und weiteren Anbietern im Sozialraum ebnet Eltern den Zugang zu weite-
ren Beratungsangeboten.

10. Sozialraumorientierung

Da die Kindertagesstätte häufig die erste Institution ist, mit der Fami-
lien/Eltern in Berührung kommen, haben wir eine Schlüsselfunktion inne
und damit eine besondere Verantwortung im Sozialraum. Die **Öffnung des
Hauses für den Sozialraum** und die Einbeziehung des direkten Umfelds
ist deshalb wesentlicher Bestandteil der Hauskonzeption. Dazu wird insbe-
sondere ein enger Kontakt zur Halle 50 und den dort tätigen Künst-
ler*innen aufgebaut. Aber auch die Nutzung des Quartierparks mit altem
Baumbestand und dem dort entstehenden Wasserspielplatz, kleine Auffüh-
rungen von Theater- und Tanzprojekten im Veranstaltungsraum Lihotzky
sowie Besuche der Werkstätten bieten den Kindern ganz unterschiedliche
Möglichkeiten, ihrer Kreativität Ausdruck zu verleihen und im Sozialraum
sichtbar zu machen.

Damit tragen wir sowohl zur Entwicklung des Sozialraums bei als auch zur
Erweiterung der Handlungs- und Erfahrungsmöglichkeiten der Kinder.

11. Qualitätssicherung

„Unsere Professionalität erreichen wir durch qualifizierte Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter. Ihr Ausbildungsstand, ihre permanente Weiterbildung, ihr
hohes Engagement und ihre partnerschaftliche Zusammenarbeit unterei-
nander sowie über Hierarchieebenen und Einrichtungsgrenzen hinweg bil-
den die Plattform der Qualität in unseren Dienstleistungen und Wirkungen.
Wir fördern ihre Motivation, sich weiterzuentwickeln.“

Auf der Basis dieser Aussage im Leitbild des Vereins achten wir darauf,
durch vereinsinterne Fortbildungsmaßnahmen die Grundprinzipien des Ar-
beitgebers immer wieder transparent zu machen und sie in einem gemein-
samen Prozess weiterzuentwickeln. Wünsche der Mitarbeiterinnen und Mit-
arbeiter nach einer beruflichen Weiterbildung werden aktiv unterstützt und
gegebenenfalls wird eine Weiterqualifizierung auch über den regulären
Rahmen hinaus ermöglicht.

Die regelmäßige Wahrnehmung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen,
das Lesen von Fachliteratur über neue wissenschaftliche Erkenntnisse und
die Durchführung von Befragungen von Kindern und Eltern gewährleisten
eine kontinuierliche Reflexion der Arbeit und fließen in die Weiterentwick-
lung der pädagogischen Konzeption mit ein.